

# Österreichischer Holzmarkt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **47-48 (1931)**

Heft 46

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-577616>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tige Rolle spielt. Sie sollen auf keinen Fall preisverfeuernd wirken dürfen. Unter dem Druck der ausländischen Einfuhr sind aber in gewissen Branchen die Preise so weit gesunken, daß es nicht im Interesse der Wirtschaft liegen kann, hier nicht gewisse Korrekturen eintreten zu lassen. Es handelt sich aber dabei um wenige Fälle. Von den jetzt geschützten Industrien liegt die schriftliche Erklärung vor, keine Preiserhöhungen vorzunehmen. Gleichzeitig soll aber dort, wo es sich rechtfertigt, der Preisabbau weitergeführt werden. Was vermieden werden soll, ist, daß entweder die Produktion überhaupt aufgegeben werden muß oder daß statt eines Preisabbaues ein Preiszusammenbruch erfolgt. Um eine gewisse Kontrolle hierüber auszuüben, ist der wissenschaftliche Mitarbeiter des Volkswirtschaftsdepartements mit den Funktionen eines Preiskommissars betraut worden. Er wird in enger Fühlung mit dem Handel selbst die Preisentwicklung verfolgen.

Wirkung auf das Ausland. Von Interesse ist namentlich, wie die einschränkenden Maßnahmen gegenüber der deutschen Einfuhr wirken werden, gegen die sie sich in erster Linie richten. Im letzten Stadium der Verhandlungen mit Deutschland hat sich die Schweiz mit einer Vertragsgrundlage einverstanden erklärt, welche die Einfuhr aus Deutschland um rund 45 Millionen Franken eingeschränkt hätte. Die Auswirkung der getroffenen Maßnahmen geht nicht wesentlich über dieses Maß hinaus. Nach Schätzung des Volkswirtschaftsdepartements wird die Einschränkung unseres Importes aus Deutschland ungefähr 57 Millionen Fr. ausmachen. Leider bleibt der Dahinfall des Handelsvertrages mit Deutschland nicht ohne Rückwirkungen auf unsern Export, weil Deutschland nun die Ansätze seines autonomen Tarifs zur Anwendung bringen wird. Für Uhren, Uhrengehäuse, elektrotechnische Apparate, Stickereien, feine Baumwollgarne, Zelluloidwaren, Staniol, gewisse Maschinenspezialitäten und Schokolade ist daher mit Zollerhöhungen zu rechnen, die unsern Export schätzungsweise um rund 14 Millionen Franken schädigen werden. Der Bundesrat hat es bewußt vermieden, zu schärferen Maßnahmen zu greifen, einmal um die Interessen der Exportindustrie nicht rücksichtslos zugunsten der Inlandsproduktion preiszugeben und sodann auch, um nicht aus dem latenten Konflikt zu einem Zollkrieg zu gelangen. Die Schweiz ist auch jederzeit bereit, in neue Verhandlungen mit Deutschland einzutreten, sei es auf der Grundlage einer generellen Abmachung oder eines Modus vivendi. Der Bundesrat hat diese Erklärung der deutschen Gesandtschaft in Bern neuerdings abgegeben. Bis jetzt hat Deutschland jedoch noch keinen Schritt getan, der auf eine Wiederaufnahme der Verhandlungen hindeutet.

## Osterreichischer Holzmarkt.

(Mit besonderer Berücksichtigung des Geschäftes mit der Schweiz.)

Die vierte Devisenverordnung und die Clearingabkommen mit der Schweiz und Italien waren die Überraschungen des neuen Jahres. Schweizer Firmen dürfen keine direkten Zahlungen mehr an ihre österreichischen Holzlieferanten leisten, sondern sind verpflichtet, diese an die Schweizer Nationalbank zu leiten, von der aus die Verrechnung erfolgt. Das gleiche gilt von dem Verkehr mit Italien, aber unter noch erheblich erschwerten Bedingungen. Außerdem steht für die allernächste Zeit in Österreich eine

scharfe Einfuhrdrosselung mit Bewilligungsverfahren bevor, die nur unbedingt lebenswichtige Importe gestatten wird. Halbfabrikate werden also noch weniger als bisher nach Österreich gelangen können, so daß die Importeure von Sperrholz, Friesen, Fournieren etc. ganz ausgeschaltet werden.

Zu diesen valutarischen und wirtschaftspolitischen Schwierigkeiten kam noch die französische Einfuhrkontingentierung hinzu, der jetzt auch die Schweizer im Februar folgen dürfte. —

Von der allgemeinen unsicheren Lage profitieren wohl einige Branchen, darunter die Möbelindustrie und der Möbelhandel, die einige gute Monate hinter sich haben. Auch die Sperrholzfabriken und Fournierwerke, sowie der Sperrholz- und Fournierhandel blicken auf eine gute Saison zurück, die jetzt im Ableben ist. Das bezieht sich nur auf das Inlandgeschäft. Die Erzeugung von Fournieren ist seit 1914 von 60,000 q jährlich auf 14,000 q (1930) zurückgegangen. Die Fabriken können ihre Kapazität nicht ausnützen. Der Inlandsbedarf dürfte rund 15 bis 20,000 q betragen. Die Sperrholzindustrie, die durch die den Import ausländischer Platten drosselnden Devisenvorschriften gut abschnitt, hat die Preise erhöht. Die Sperrholzausfuhr aber ist stark gesunken. Die Konkurrenz des osteuropäischen Sperrholzes auf dem Weltmarkte wird immer schärfer, die Preise niedriger, die Zollmauern höher. Während der österreichische Sperrholzhandel nach dem Auslande im Jahre 1928 noch mit 3 Millionen Schilling Aktiv war, ist er heute stark passiv.

Die Gesamtholzausfuhr verzeichnet einen wertmäßigen Rückgang von rund 46% gegenüber dem Vorjahre. Trotzdem ist die Ausfuhrbilanz für Holz mit rund 80 Millionen Schilling aktiv. Die Nadelschnittholzausfuhr ist wertmäßig um rund 50 Millionen Schilling geringer als im Vorjahre. Wenn nicht bald mit Steuerermäßigungen und Frachtenbegünstigungen für Forstindustrie und Sägewerke eingegriffen wird, dann steht der österreichische Holzexport vor einer Katastrophe.

Auf dem Wiener Platze sind die Preise für das Bauholz um rund 30% niedriger als zu Beginn 1930. Jene für gute Tischlerware behaupten sich. Die Sägewerke verlangen bei Bestellung von Tischlerware Mitnahme eines entsprechenden Prozentsatzes milderer Ware. Auf dem Laubholzmarkte ist mit Ausnahme von gutem Eichen- und Nufmaterial Stille eingetreten, die auf die sich mehrende Einstellung der Holz verarbeitenden Großindustrien zurückzuführen ist.

Das Geschäft mit Frankreich wird in diesem Jahre bei dem Wettrennen aller Lieferstaaten eine schwere Konkurrenz zu bestehen haben. Dabei sind die Preise gegenüber Anfang 1930 um 30 bis 40% bei den Bauholzqualitäten gesunken. Die Preise für Madriers (Bauholz) bewegen sich zwischen 270 bis 280 Fr. Paris.

Das Schnittholzgeschäft mit Italien (im Vorjahre rund 51% der Gesamtausfuhr) wird durch die Bestimmungen des neuen italienisch-österreichischen Clearingabkommens beeinträchtigt, vor allem dadurch, daß vor Verzollung der eingeführten Holzsendungen ein von der Banca d'Italia beglaubigter Nachweis der an sie erfolgten Überweisung der Fakturensumme vorgelegt werden mußte. Das hatte natürlich Stauungen der Holzsendungen an der italienischen Grenze zur Folge, so daß die österreichischen Holzindustriellen raschest eingreifen mußten. Nach einiger diplomatischer Unterhaltung zwischen Wien

und Rom wurde diese Bestimmung, die den ganzen österreichisch-italienischen Holzverkehr lahmgelegt hätte, vorläufig inhibiert.

Bisher führten auch viele italienischen Firmen aller Branchen für ihre in Österreich liegenden Schillinge Holz nach Italien aus. Das ist durch die vierte Devisenverordnung unmöglich gemacht worden. Deshalb werden viele italienische Käufer mehr nach russischem Schnittholz greifen, das massenhaft auch schon in Oberitalien ausgebaut wird. Ein großer Nachteil der Devisenverordnungen. —

In der Schnittholzeinfuhr der Schweiz im Dezember stand Österreich an zweiter Stelle. Derzeit ist das Geschäft nicht besonders lebhaft. Einige Nachfragen aus der Schweiz nach Erdstämme, Boulesware, sowie Schleifholz lagen vor. Offerte für: 1. und 2. Kl. Doppelhobler 85 Fr. Tischlerware, von 18 cm aufwärts 76 Fr., schmale Hobler 16/12 bis 15 72—75 Fr., Klotzware, Boules 82 Fr. unverzollt Buchs.

Für das nach der Schweiz zur Ausfuhr gelangende Lang- und Blochholz wird jetzt bei motivierten Ansuchen von dem österreichischen Forstwirtschaftsministerium eine abgabenfreie Ausfuhr bewilligt. Da die Ausfuhrabgabe zu Gunsten der österreichischen, der Schweizer Grenze nahen Sägewerke eingerichtet wurde, wird die Befreiung von dieser Abgabe für Sendungen aus von der Schweiz entfernteren Gebieten keinen Schwierigkeiten begegnen. —

Ungarn hat im Einvernehmen mit der BIZ ein Transfermoratorium erlassen. Es werden daher nach den mit den ausländischen Gläubigern getroffenen Vereinbarungen jetzt starke Importdrosselungen vorgenommen, die sich auch auf verschiedene Holzsortimente beziehen, wodurch sich das Geschäft mit Ungarn noch trostloser gestaltet. Man will durch diese Inhibierung der Einfuhr einen Ausfuhrüberschuß konstruieren, der an die ausländischen Gläubiger abgeführt werden soll. —

## Volkswirtschaft.

**Lehrstellenmarkt.** Die schweizerische Zentralstelle für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung untersuchte den gegenwärtigen Lehrstellenmarkt, und stellte eine Statistik zusammen, die angibt, in welchen Berufen mehr Lehrstellen angeboten werden, als Lehrlinge aufzutreiben sind, und welche Berufe die Jugendlichen überschweben. Zu den Berufen, die mehr Lehrstellen als Suchende aufweisen, aber als überfüllt zu gelten haben, gehören: Bäcker-Konditor, Kaufleute, Maler, Schuhmacher. Zu den Berufen, die zu wenig beachtet werden, aber einige Aussicht zu bieten vermögen, gehören: Gärtner, Metzger, Müller, Photograph, Dekorateur, Schmied, Schneider, Zahn-techniker. Angebot und Nachfrage für Lehrstellen hielten sich die Wage in den Berufen: Bildhauer, Coiffeur, Drogist, Hafner, Käser, Mechaniker ohne Automechaniker, Spengler, Wagner und Zeichner. Schwierig sei die Beschaffung von genügend Lehrstellen in den Berufen: Buchdruckerei, Gipsler und Maurer.

**Die Ausbildung von Werkmeistern und Betriebstechnikern für das schweizerische Schlosserei- und Eisenkonstruktionsgewerbe.** Im Jahre 1926 wurde im Rahmen der Allgemeinen Gewerbeschule in Basel eine Fachschule für Schlosserei, kunstgewerbliche Metallarbeit und Eisenkonstruktion gegründet, die es sich zur Aufgabe macht, Meister,

Werkmeister und Betriebsleiter für die Schlosserpraxis heranzubilden.

Die Aufnahmesuchenden müssen eine mindestens 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-jährige Schlosserlehrzeit beendet haben und sich in ihrem Berufe als befähigt ausweisen. In den letzten Jahren wurden folgerichtig vielfach ältere Bewerber von 24 bis 30 Jahren, die schon über erhebliche praktische Kenntnisse verfügten, aufgenommen; diese konnten auf Grund ihrer Erfahrungen bedeutend besser und mit mehr Erfolg dem Fachunterricht folgen, als die unmittelbar aus der Lehre Entlassenen.

Die anderthalbjährige Ausbildung umfaßt bei einem wöchentlich 48—50stündigen Unterricht praktische, kunstgewerbliche, technische, mathematische und kaufmännische Fächer. Die Fähigkeitsprüfung wird unter Aufsicht des Erziehungsdepartements von Basel-Stadt durchgeführt. Bei guter Leistung erhalten die Absolventen ein entsprechendes Zeugnis, bzw. ein Diplom.

Diese Institution hat im schweizerischen Schlosserei- und Eisenkonstruktionsgewerbe bedeutenden Anklang gefunden und die Schulleitung war bisher in vielen Fällen nicht immer imstande, den Wünschen um Vermittlung von an der Schlosserfachschule ausgebildeten Schlosserzeichnern, Konstrukteuren, Vorarbeitern, Werkmeistern usw. zu entsprechen. In diesen Berufszweigen herrscht trotz der Arbeitslosigkeit immer noch Nachfrage, selbstverständlich aber nur nach Leuten, die gut befähigt sind.

Um intelligenten, schwach bemittelten Bewerbern die Absolvierung der schweizerischen Schlosserfachschule in Basel zu ermöglichen, ist vom schweizerischen Schlosser-Gewerbe ein Studienfonds gegründet worden, aus dem neben den Stipendien, die alle Kantone oder Gemeinden für berufliche Weiterbildung gewähren, erhebliche Beiträge an die Lebenskosten ausgerichtet werden können.

Fachleute, die sich für die Weiterbildung an der Schlosserfachschule interessieren, erhalten Auskunft durch die Direktion der Allgemeinen Gewerbeschule Basel, Petersgraben 52, oder durch den Leiter der Schlosserfachschule, Herrn F. Herger, Basel, Riehenring 54.

### Submissionsverordnung im Kanton Solothurn.

Die Solothurner Regierung hat eine Verordnung betreffend die Vergebung staatlicher Bauarbeiten (Submissionsverordnung) erlassen. Demgemäß müssen Bauarbeiten von über 8000 Franken auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung vergeben werden und für große Projektarbeiten ist ein Wettbewerb zu veranstalten.

## Holz-Marktberichte.

**Von den Holzganten im zürcherischen Unterland.** (Korr.) Im allgemeinen ist zu melden, daß dieselben ein weitaus besseres Resultat erzielten, als wie vorausgesagt worden ist. Überall fand das Holz schlanken Absatz; es war begehrt, weil nicht viel vorhanden war. Die Anordnungen der Forstleute, die dahin gingen, möglichst wenig Holz zu fällen und mit dem wenigen die Preise hochzuhalten, haben ihren Zweck erreicht. Für das Holz kommen ganz sicher wieder bessere Zeiten.

## Totentafel.

• **Jakob Held, Baumeister in Chur,** starb am 1. Februar im 65. Altersjahr.